## **Antrag**

## zur Geschäftsordnung des Beirates Blumenthal

Sitzungsniederschriften mit mehr als sechs Seiten binden Ressourcen des Ortsamtes wie auch die der Beirats- und Ausschussmitglieder. Wichtig auf lange Sicht ist lediglich die exakte Formulierung getroffener Beschlüsse und deren Abstimmungsergebnis. Deshalb beantrage ich hiermit, die Geschäftsordnung des Beirates Blumenthal in der jetzigen Fassung zu ändern mit den drei rot markierten Worten:

## § 10 Sitzungsniederschrift/Beschlussprotokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein **Beschluss**protokoll anzufertigen.
- (2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen, wobei der/die Protokollführer/in vom/von der Ortsamtsleiter/in im Einvernehmen mit dem Beirat zu Beginn der Wahlzeit des Beirates bestellt wird.
- (3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Anwesende, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten.
- (4) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist **ebenfalls** ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Protokolle über die übrigen Sitzungen berichten über den Hergang der Sitzung im Wesentlichen, über Beschlüsse jedoch wörtlich. Der Begriff *Hergang* ist eng auszulegen.
- (5) Das Protokoll weist auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern des Beirates nachträglich zuzustellen sind.
- (6) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.
- (7) Das Protokoll ist vom/von der Sprecher/in, Ortsamtsleiter/in und Protokollführer/in zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern und allen Bürgerschaftsfraktionen der im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden. § 1 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (8) Das Beiratsprotokoll ist vom Beirat **spätestens** in der übernächsten Beiratssitzung zu genehmigen. Einwendungen gegen Form und Fassung sind spätestens am dritten Werktag vor der Beiratssitzung schriftlich beim Ortsamt einzureichen. Sie sollen eine Beschreibung der Einwendung und eine Formulierung für eine gewünschte Änderung oder Ergänzung enthalten. Sie werden durch Beschluss des Beirates, gegebenenfalls durch Berichtigung, erledigt. Nach der Genehmigung durch den Beirat wird das Beiratsprotokoll über die Homepage des Ortsamtes veröffentlicht.
- (9) Die Beschlussprotokolle der Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnlichen Beiratsveranstaltungen werden spätestens vier Wochen nach der betreffenden Veranstaltung versandt. Nach einer daran anschließenden Frist von zwei Wochen und der Genehmigung durch den Ausschusssprecher gelten sie als genehmigt und werden veröffentlicht.

Bremen, den 3. August 2016

Jutta Riegert